

A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/8357 –

Schutz des Feldhamsters in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/8357 – vom 14. Februar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Dringlichkeit von Schutzmaßnahmen für den Feldhamster?
2. Stehen Fördermittel für den Schutz des Feldhamsters in Rheinland-Pfalz zur Verfügung, wenn ja, in welcher Höhe, wann und aus welchen Budgets?
3. Welche Schutzmaßnahmen für den Feldhamster sind geplant?
4. Mit welchen Kooperationspartnern wird zusammengearbeitet?
5. Ist die Stiftung Natur und Umwelt eingebunden, wenn ja, wie?
6. Inwiefern sind lokale Experten und Hochschulen eingebunden?
7. Wird die Wirksamkeit der Maßnahmen durch ein wissenschaftliches Monitoring überprüft, wenn ja, in welcher Form und durch wen?

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. März 2019 wie folgt beantwortet:

Der Feldhamster ist ein typischer Bewohner von Steppenlandschaften. Dieser Landschaftstyp und die Hauptvorkommen finden sich in Rheinland-Pfalz vor allem in der Oberrheinebene, der östlichen Randzone der Nordpfalz und in Rheinhessen. Der Feldhamster ist etwa von März oder April bis Ende September aktiv und verbringt den Rest des Jahres im Winterschlaf. Sein optimaler Lebensraum befindet sich im Nahbereich von Äckern, die mit verschiedenen Kulturen bepflanzt sind.

Zu Frage 1:

In der Roten Liste Deutschlands wird der Feldhamster als vom Aussterben bedroht eingestuft. Die Bestände der Art gehen auch in Rheinland-Pfalz in besorgniserregendem Maß zurück. In der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie) wird die Art in Anhang IV als streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse eingeordnet.

Der landwirtschaftliche Strukturwandel hin zur Mechanisierung und größeren, einheitlicheren Anbauflächen mit Monokulturen sowie frühen Stoppelumbrüchen stellt für den Feldhamster ein großes Problem dar. Auch Gebietszerschneidungen durch Straßen und neue Siedlungsgebiete, vor allem im verdichteten Raum der Oberrheinebene, haben zu Bestandsverlusten geführt. Bei gleichbleibendem Bestandsrückgang ist mit einem Aussterben der Art in Rheinland-Pfalz in den kommenden Jahren zu rechnen. Insofern ist eine Dringlichkeit von Schutzmaßnahmen gegeben.

Zu Frage 2:

Im Rahmen des Artenhilfsprogramms Feldhamster des Landes Rheinland-Pfalz erfolgen jährlich Ausgaben aus dem Naturschutzplafonds für Vertragsabschlüsse mit interessierten Landwirten für eine feldhamsterfreundliche Bewirtschaftung sowie für die Beauftragung eines Koordinators in der Fläche. Die Ausgaben belaufen sich inzwischen auf bis zu 155 000 Euro/ha.

Im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt (BBV) des Bundesumweltministeriums erfolgt u.a. in Rheinland-Pfalz die Umsetzung des Verbundprojekts „Feldhamsterland“ der Deutschen Wildtierstiftung. Das Projekt startete am 1. Juli 2018 und läuft bis zum 31. Juli 2023. Es wird in Rheinland-Pfalz von der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz (SNU) federführend bearbeitet. Das Verbundprojekt verfügt für Maßnahmen in Rheinland-Pfalz über Mittel in Höhe von rund 1 440 700 Euro.

b. w.

Zu Frage 3:

Seit Bestehen des Artenhilfsprogramms Feldhamster werden u. a. folgende Maßnahmen, teilweise in Kombination, umgesetzt:

- Anlage von Luzernestreifen
- Anlage von Getreidestreifen
- verspäteter Stoppelumbruch.

Das Projekt Feldhamsterland der Deutschen Wildtierstiftung verfolgt eine Intensivierung der Schutzbemühungen und Effektivierung des Feldhamsterschutzes in Ergänzung zu bestehenden Projekten.

Die Schutzmaßnahmen im Rahmen des Verbundprojektes Feldhamsterland entsprechen der aktuellen Praxis in Rheinland-Pfalz. Dabei sollen zusätzlich innovative Ansätze wie die Anlage von Blühstreifen sowie Kombinationsmöglichkeiten der Schutzmaßnahmen erprobt und weitere Schutz- und Extensivierungsmaßnahmen in Pilotbetrieben getestet werden. Das Projekt setzt weiterhin einen Schwerpunkt auf die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Lebensweise, zum Schutz und zur Meldung von Feldhamstervorkommen. Letztlich sollen im Verbundprojekt auch weitere Kartiergebiete erschlossen werden,

Zu Frage 4:

Hauptkooperationspartner ist die Landwirtschaft.

Zu Frage 5:

Land und SNU arbeiten im Feldhamsterschutz Hand in Hand. Die produktive Zusammenarbeit läuft seit Projektstart, die Maßnahmenabwicklung wird so aufgebaut, dass die Programme beider Akteure sich ergänzen und für den Antragssteller nachvollziehbar sind.

Die SNU betreut außerdem in Absprache mit dem MUEEF das Förderprojekt „Feldhamster – Vertragsnaturschutzmaßnahmen Stadt Mainz“ bis Ende 2020 mit Fördermitteln in Höhe von knapp 75 000 Euro.

Zu Frage 6:

Als lokaler Experte agiert im Feldhamsterschutz insbesondere das Fachplanungsbüro PlanB und unterstützt Land und teilweise SNU bei der Bestandserfassung, bei der Umsetzung der Maßnahmen und der fachlichen Beratung der Landwirte. Hochschulen können im Rahmen von Abschlussarbeiten ihrer Studenten einen Beitrag in Form von Wissenszugewinn leisten.

Zu Frage 7:

Das wissenschaftliche Monitoring erfolgt seit Bestehen des Artenhilfsprogramms Feldhamster regelmäßig durch Beauftragung von entsprechendem Fachpersonal durch das Land. Im Projekt Feldhamsterland erfolgt neben der Beauftragung ferner eine Unterstützung durch das Ehrenamt für den regionalen Feldhamsterschutz und für die Kartierungen der Baue.

Ulrike Höfken
Staatsministerin